



MÄNNERTURNVEREIN LECK von 1889 e.V.

Personalbogen für Übungsleiter

Vereinbarung über Übungsleitertätigkeiten im MTV Leck von 1889 e.V.

Name: _____ Vorname: _____

GebDat: _____ Beruf: _____

Anschrift: _____
Straße/Nr. PLZ / Wohnort

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

Fachsparte: _____ wöchentliche Einsatzstunden: _____

Welche Lizenz ist vorhanden? _____ gültig bis: _____

ausgestellt von _____
Fotokopie der Lizenz bitte beifügen

Besteht eine private Haftpflichtversicherung? ja nein

Besteht eine private Unfallversicherung? ja nein

Bankverbindung:

Name der Bank / Sparkasse

IBAN

Sind Sie Mitglied im MTV Leck von 1889 e.V. ja nein

wenn nein, Name des Sportvereins: _____

Übungsleitertätigkeiten in anderen Sportvereinen? ja nein **→ SIEHE RÜCKSEITE!!!!**

wenn ja, Name des Sportvereins: _____

Ich übernehme eine Übungsleitertätigkeit im MTV Leck von 1889 e.V. zu den vom Vorstand festgesetzten Bedingungen und der vereinbarten Anzahl der wöchentlichen Stunden. Künftige zusätzliche Tätigkeiten bei anderen Sportvereinen oder Institutionen melde ich unaufgefordert. Eine Mitgliedschaft im MTV Leck von 1889 e.V. oder einem anderem Sportverein ist zwingend erforderlich.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Verein: **MTV Leck von 1889 e. V.**

Übungsleiter/in:

Name, Vorname _____

**Bestätigung zur
Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen**

i. S. des § 3 Nr. 26 EStG *

Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG bei anderen Einrichtungen als dem o.g. Verein/Verband für Einnahmen als Übungsleiter/in bzw. anderen begünstigten Tätigkeiten

nicht

in Höhe von _____ EUR

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

Änderungen bei der Berücksichtigung der steuerfreien Einnahmen nach § 3 Nr. 26 EStG in der Laufzeit des Vertragsverhältnisses mit dem o.g. Verein/Verband sind vom Übungsleiter selbsttätig anzugeben.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

*

§ 3 Nr. 26 EStG

Steuerfrei sind Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit als Übungsleiter, Ausbilder, Erzieher, Betreuer oder vergleichbaren Tätigkeiten, (...) im Dienst oder Auftrag einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer unter § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes fallenden Einrichtung zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (...) bis zur Höhe von insgesamt 2.400 Euro im Jahr.

R 3.26 Abs. 2 LStR

Eine Tätigkeit wird nebenberuflich ausgeübt, wenn sie – bezogen auf das Kalenderjahr – nicht mehr als ein Drittel der Arbeitszeit eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nimmt. (...) Mehrere gleichartige Tätigkeiten sind zusammenzufassen.

§ 14 Abs.1 Sozialgesetzbuch IV

(...) die in § 3 Nr. 26 EStG genannten steuerfreien Einnahmen gelten nicht als Arbeitsentgelt.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt der Überschreitung sind alle weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit der nebenberuflichen, künstlerischen Tätigkeit steuer- und sozialversicherungspflichtig.